



Klassen AS, A2S

Mindestalter:

- 18 Jahre bei Aufstieg von A1 auf A2 (mindestens 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A1 erforderlich)
- 20 Jahre bei Aufstieg von A2 auf A (mindestens 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A2 erforderlich)

Zeitpunkt der Antragstellung:

- Der amtliche Führerscheinantrag kann fünf bis sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- **Personalausweis** oder Reisepass
- **Aktuelles Passbild** (Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand)
Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen
- **Sehtestbescheinigung** einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis eines Augenarztes. Sehtest und Zeugnis dürfen nicht älter als zwei Jahre sein
- evtl. Nachweis über die **Ausbildung in Erste Hilfe** (mindestens 9 Unterrichtseinheiten)
- bereits vorhandener Führerschein
- Geld für die **Antragsgebühren** der Behörde

Die theoretische Mindestausbildung und theoretische Prüfung sind nicht vorgeschrieben.

Die praktische Ausbildung:

- Übungsfahrten als Prüfungsvorbereitung. (Die Anzahl der benötigten Übungsfahrten ist abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des Fahrschülers und kann nicht vorher festgelegt werden)
- Sonderfahrten sind nicht vorgeschrieben.

Die praktische Prüfung:

- Ablegen der praktischen Prüfung ist frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich. (mindestens 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A2(A1) erforderlich)
- Bei der Prüfung muss der Prüfling geeignete Motorradbekleidung tragen
- Prüfungsdauer: 60 Minuten
- Nicht bestehende Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden